

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 16.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Stadtrat	27.11.2006	1	X					

Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger/in für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Peter Gipp
wird

in den Hauptausschuss gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>				
		<input type="checkbox"/>				
					Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Herr Peter Gipp hat mitgeteilt, er sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt für den Hauptausschuss ist die SPD-Fraktion.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-15/ Jürgen Johann					Datum 07.09.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	26.09.2006			X				
Hauptausschuss	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	2	X					

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Krummenstücken“ im Ortsbezirk Buchholz der Stadt Boppard;

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus dem Offenlegungsverfahren
b) Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung als Satzung

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen zu den im Offenlegungsverfahren vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
- b) Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Krummenstücken“ im Ortsbezirk Buchholz der Stadt Boppard wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2006 die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
2. Die Offenlage des Planentwurfs mit Text, Satzung und Begründung erfolgte in der Zeit vom 24.07.2006 bis einschl. 25.08.2006.
3. aus diesem Verfahrensabschnitt sind die nachfolgend aufgeführten Anregungen frist- u. formgerecht eingegangen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

- Siehe Anlage -

Hinweis:

Auf Grund des vorgeschriebenen Abwägungsgebotes hat **der Stadtrat** als zuständige Abwägungsinstanz über jede Anregung mit Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-15/ Jürgen Johann					Datum 04.09.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	26.09.2006			X				
Hauptausschuss	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	3	X					

5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Boppard-Hellerwald I“ im Ortsbezirk Boppard der Stadt Boppard;

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus dem Offenlegungsverfahren
b) Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung mit Satzung

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen zu den im Offenlegungsverfahren vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
- b) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet-Hellerwald I“ im Ortsbezirk Boppard der Stadt Boppard wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2006 die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
2. Die Offenlage des Planentwurfs mit Text, Satzung und Begründung erfolgte in der Zeit vom 24.07.2006 bis einschl. 25.08.2006.
3. Während dieses Zeitraumes sind die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen vorgebracht worden, die jedoch keine Punkte enthalten, welche eines Abwägungsbeschlusses bedürfen.
4. Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB III/ Jürgen Johann					Datum 23.10.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	31.10.2006	7		X	X			
Hauptausschuss	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	4	X					

Bebauungsplan "Hinter dem Hohenroth/B 327", Ortsbezirk Buchholz

- a) **Stellungnahmen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens**
- b) **Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB**

(Beschlussvorschlag)

- a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens wird zugestimmt.
- b) Die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Stadtrat Boppard hat in seiner Sitzung am 20.03.2006 die Erweiterung und inhaltliche Änderung des mit Aufstellungsbeschluss vom 20.08.2000 umgrenzten Bebauungsplangebietes „Hinter dem Hohenroth“ im Ortsbezirk Buchholz der Stadt Boppard beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Verfahren künftig unter der Planbezeichnung „Hinter dem Hohenroth/B 327“ weiter zu betreiben.
2. Der Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde im amtlichen Bekanntmachungsorgan „Rund um Boppard“ am 11.08.2006 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 22.08. bis einschl. 05.09.2006 bestand die Möglichkeit der Einsichtnahme in die maßgeblichen Planunterlagen verbunden mit der Abgabe von Stellungnahmen. Zuvor wurden am 21.08.2006 in einer öffentlichen Versammlung im Gemeindehaus Buchholz die planerischen Inhalte vorgestellt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde in der Zeit vom 22.08 bis einschl. 29.09.2006 durchgeführt.
3. Aus v. g. Verfahrensabschnitten sind die nachfolgend aufgeführten Anregungen frist- und formgerecht eingegangen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

siehe Anlage!

Hinweis:

Aufgrund des vorgeschriebenen Abwägungsgebotes hat der **Stadtrat** als zuständige Abwägungsinstanz über jede Anregung mit Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB III, Angela Wolf					Datum 16.10.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	31.10.2006	3		X				
Hauptausschuss	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	5	X					

BOMAG-Stadion; Sanierung Umkleidegebäude und Tribüne, Neubau WC-Anlage im Ortsbezirksteil Buchenau

(Beschlussvorschlag)

Der Entwurfsplanung vom 01.09.2006 und der Grobkostenschätzung vom 05.09.2006, geändert/ ergänzt am 15.11.2006, wird, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Hauptausschusses, dass die Tribüne saniert wird, in dem die Oberfläche mit Vlies abgedeckt und mit nichtbindigem Material aufgefüllt wird, zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Beschlusslage:

In seiner Sitzung am 27.03.2000 hat der Stadtrat der Festlegung des Ausbauumfanges zur Sanierung des BOMAG-Stadions zugestimmt. Der 1. und 2. Teilabschnitt wurde bereits realisiert, der 3. Teilabschnitt soll im kommenden Jahr 2007 umgesetzt werden.

2. Planung:

Nach Abstimmung über Raumprogramm und Umfang der Maßnahme mit dem OV und dem SSV Boppard wurde die Planung mit Kostenschätzung wie in der Anlage beigefügt erarbeitet.

Als 3. Bauabschnitt zum Umbau und Erweiterung des BOMAG-Stadions in Boppard-Buchenau ist geplant, das Umkleidegebäude zu sanieren. Im Bereich des Kunstrasenspielfeldes (1. BA) soll ein WC-Gebäude mit Überdachung errichtet werden.

Im Zuge der Generalsanierung des Umkleidegebäudes wird die ehemalige Hausmeisterwohnung im EG für Vereinsaktivitäten, wie Veranstaltungen und Fortbildungen genutzt. Das UG bleibt in seiner Nutzung als Umkleide und Sanitärbereich im Wesentlichen erhalten, jedoch wird zusätzlich ein behindertengerechtes WC geschaffen.

Da das vorhandene Umkleidegebäude mit seinen Abstellmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen in mehr als 200 m Entfernung zum neuen Kunstrasenplatz liegt soll ein zusätzliches WC mit je einer WC-Einheit für Männer und Frauen, sowie als Unterstellmöglichkeit für die Sportler errichtet werden.

An den vorhandenen Abstellraum im UG des Umkleidegebäudes werden 2 weitere Abstellräume zur Unterbringung von Werkzeug und Material angebaut.

Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 14.11.2006 nicht die Tribüne, wie vorgesehen, zurückzubauen und die Flächen mit Rasen einzusäen, sondern die derzeit bestehende Tribünenanlage zu überarbeiten, indem die Oberfläche mit einem Vlies abgedeckt und mit nichtbindigem Material befestigt wird.

Auf die in der Anlage unmaßstäblich verkleinerten Pläne vom 01.09.2006 (der Lageplan korrigiert am 14.11.2006) und der geänderten Grobkostenschätzung vom 14.11.2006 (Gesamtkosten ca. 594.000 €) wird verwiesen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB III, Angela Wolf					Datum 09.10.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Ortsbeirat	23.10.2006	3		X				
Bauausschuss	31.10.2006			X				
Hauptausschuss	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	6	X					

Sanierung und Erweiterung der Niederkirchspielhalle im Ortsbezirk Oppenheim

(Beschlussvorschlag)

Der Vorentwurfsplanung vom 09.10.2006 wird zugestimmt.

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Im Ortsbezirk Oppenhausen sollen in der bestehenden Niederkirchspielhalle (Baujahr 1974), die als Mehrzweckhalle nicht nur für Sportzwecke, sondern auch für Veranstaltungen genutzt wird, verschiedene Renovierungsarbeiten besonders hinsichtlich der Haustechnik durchgeführt und die beengten räumlichen Verhältnisse der Umkleieräume mit Duschen und WC-Anlagen verbessert werden.

Nach der Erneuerung der Dacheindeckung mit einer optimalen Wärmedämmung ist besonders die Erneuerung der Entlüftungsanlage erforderlich. Die feststehenden großflächigen Außenfenster weisen Schimmel aus und müssen als Kältebrücken ebenfalls erneuert werden. Die Toilettenanlagen fallen häufiger durch Verstopfungen aus und müssen entsprechend den Versammlungsstättenrichtlinien erneuert und erweitert werden. Hierzu gehört auch die Einrichtung eines Behinderten-WC.

Geplant ist die Umstellung der Heizung von Öl auf Gas mit Stilllegung der Öltankanlage, der Einbau der Lüftungsanlage, sowie die Schaffung eines Behinderten-WCs mit Dusche. Aus Platzgründen wird die Lage der WCs in den jetzigen Theken- und Küchenbereich verlegt und die Anzahl der WCs, Urinale und Waschtische entsprechend den Richtlinien vorgenommen. An dieser Stelle ist auch die günstigste Zugangsmöglichkeit vom benachbarten Sportplatz aus gegeben. Die Umkleieräume jeweils mit WC und Duschen können dadurch um diese Flächen vergrößert werden.

Der Bühnennebenraum soll so eingerichtet werden, dass er auch als Schiedsrichterumkleideraum mit Dusche und WC genutzt werden kann.

Die Umkleieräume und die WC-Anlagen können jeweils sowohl von der Halle, wie auch von außen bei verschlossener Halle betreten werden.

Vom vorhandenen Geräteraum muss neben dem Heizungsraum ein Raum für die neue Lüftungsanlage abgeteilt werden. Deshalb wird der Geräteraum in den Bereich des jetzigen Mehrzweckraumes verlegt und der Hauptzugang erfolgt über die verbleibende Restfläche des jetzigen Geräteraumes als Foyer mit Garderobe.

Der nun fehlende Thekenraum mit Küche wird in süd-östlicher Richtung angebaut und gestalterisch der vorhandenen Niederkirchspielhalle angepasst. Die Fensterflächen der Halle werden erneuert und erhalten zu öffnende Elemente mit Isolierverglasung.

Auf die in der Anlage unmaßstäblich verkleinerten Pläne vom 09.10.2006 und der Grobkostenschätzung (Gesamtkosten ca. 398.000 €) wird verwiesen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB III, Angela Wolf					Datum 19.10.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Bauausschuss	31.10.2006	3		X				
Hauptausschuss	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	7	X					

Investitionen zur Energieeinsparung, sowie gestalterische und bauhistorische Optimierungen des Karmelitergebäudes

(Beschlussvorschlag)

Der Vorgehensweise wird zugestimmt.

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

In diesem Jahr sollten ursprünglich der Einbau eines Rollregals (Archiv Bauamt), Einbau einer Brandschutzdecke in den Fluren, sowie die Erneuerung der Boden- und Wandbeläge im DG, Sitzungssaal und Besprechungsraum, sowie die horizontale Absperrung des Mauerwerks gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Kreuzgang ausgeführt werden. Die Brandschutzverkleidung der Elektro-Hauptverteilung im Treppenhaus ist beauftragt und wird zur Zeit gefertigt.

Auf Grund der klimatischen Entwicklung und Kostensteigerung für fossile Energien soll die Heizungsanlage von bisher Nachtspeicheröfen auf zentrale Beheizung kombiniert mit einer Klima- und Lüftungsanlage mittels Wärmepumpe im kommenden Haushaltsjahr durchgeführt werden. Für die Montage der Heizung kombiniert mit einer Klima- und Lüftungsanlage sind in allen Büros, im Sitzungssaal und den Besprechungsräumen, sowie in den Fluren umfangreiche Installationsarbeiten erforderlich. Durch die Installationen werden die Fußböden und Wände beschädigt und müssen ausgebessert oder erneuert werden.

Im Kreuzgang hat Herr Hartmann (Restaurator) kürzlich seine bauhistorischen Untersuchungen durchgeführt und bereits mündlich die Klimatisierung des Kreuzganges, verbunden mit einem geeigneten Putz und Anstrich als Ideallösung empfohlen. Er wird bei der Projektierung der Klimaanlage wertvolle Hinweise beisteuern und erarbeitet zur Zeit ein Konzept für die Sanierung des Kreuzganges mit dem Zuschüsse durch das Landesamt für Denkmalpflege beantragt werden.

Der Austausch der Fenster könnte ggfs. schon Jahresende begonnen werden. Sie würden Raum für Raum ausgetauscht. Diese Maßnahme ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Unterhaltung des Gebäudes.

Im Haushaltsplan 2006 wurden für Umbaumaßnahmen im Karmelitergebäude Mittel in Höhe von 150.000 € bereit gestellt. Die Erneuerung der Fenster im gesamten Gebäude wären damit finanzierbar.

Im kommenden Jahr würden o. g. Installationsmaßnahmen und anschließend die ursprünglich geplanten Umbau- und Renovierungsarbeiten folgen. Im Zuge der Sanierung des Kreuzganges soll der Innenhof überarbeitet und als historischer Klostergarten, unter Einbeziehung der Grabsteine aus dem Burghof, hergerichtet werden.

HH-Mittel 2006:

- Austausch Fenster 150.000,00 €

HH-Meldungen 2007:

- Klima-/Lüftungsanlage 280.000,00 €
- Rollregal/ Archiv Bauamt 12.000,00 €
- Sanierung Kreuzgang (Wände/ Beleuchtung) 80.000,00 €
- Erneuerung Innenhof/ Anordnung Grabplatten 5.000,00 €
- Decken Flure EG einschl. Beleuchtung (Brandschutz) 25.000,00 €
- DG/ GB II: Erneuerung Bodenbelag 14.000,00 €
- Sanierung Sitzungssaal, Sozialraum, Besprechungsraum und Bücherei
 - Wände 10.000,00 €
 - Böden 23.000,00 €
 - Decken (m. Beleuchtung) 17.000,00 €

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/Peter Korneli					Datum 05.09.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur	19.09.2006	3		X	X			
Hauptausschuss	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	8	X					

Umgestaltung des vorderen Marktplatzes im Ortsbezirk Boppard

(Beschlussvorschlag)

1. Der vordere Marktplatz wird für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Die Durchfahrt des Stadtbähnchens ist zulässig.
2. Eine großzügige Gestaltung der Außenbewirtung soll ermöglicht werden. Eine weitere Begrünung des Platzes soll mit Hilfe von mobilen Pflanzkübeln erfolgen, um weiterhin alle Möglichkeiten für Veranstaltungen der verschiedensten Art offenzuhalten.
3. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird der geänderten Lage angepasst. Insbesondere ist die Parkdauer der Parkflächen in der Innenstadt zu überprüfen. Ziel dieser Überprüfung ist die stärkere Nutzung des Parkhauses Marienberg.
4. Der Blick auf die St. Severus-Kirche muss weiterhin gewährleistet sein.
5. Die Außenbewirtungsfläche auf dem vorderen Marktplatz soll nicht vergrößert werden. Ferner sollen die Einfriedungen in diesem Bereich zurückgebaut werden.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Im Jahre 1999 wurde unter anderem im Bereich des vorderen Marktplatzes die Außengastronomie im öffentlichen Verkehrsraum eingeführt. Entlang dieser gastronomisch genutzten Sonderfläche befinden sich derzeit Parkflächen.
2. Der vordere Marktplatz wirkt derzeit -bedingt durch die gemischte Nutzung von Fußgänger- und Kraftfahrzeugverkehr- sehr ungeordnet und bedarf daher einer Neugestaltung. Ziel der Umgestaltung ist eine „Auflockerung“ der gastronomischen Flächen und eine stärkere Belebung und Attraktivierung in diesem Teilbereich des vorderen Marktplatzes.
3. In der Stellungnahme zum Bebauungsplan „Heerstraße/B 9“ haben die Professoren Monheim unter anderem ausgeführt: „Ausdrücklich zuzustimmen ist der Zielsetzung, den öffentlichen Raum im Gesamtbereich der Altstadt und ihrer Gassen und Plätze vom Parken zu befreien. Das ermöglicht dann, die Altstadt mit ihren Gassen und Plätzen als wirklich hochwertigen Stadtraum wahrzunehmen, in dem die kleinteilige und vielfach hochwertige Bebauung durch einen ebenso hochwertigen öffentlichen Raum mit Flanierfunktion ergänzt wird.“
4. Der Ortsbeirat Boppard hat am 08.05.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Vorlage eines Gestaltungsentwurfes - einschließlich einer Kostenschätzung - des vorderen Marktplatzes. In diesem Gestaltungsentwurf sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Wegfall der Parkplätze
- Wegfall der „Fahrgasse“ entlang der Häuserzeile Kronengasse
- Pflanzung einer Baumreihe (ggf. 2 versetzte Baumreihen) in diesem Bereich

entsprechend des Zustandes auf den als Anlage zu dieser Niederschrift genommenen Fotos des vorderen Marktplatzes, ggf. in Abstimmung mit den ansässigen Gastronomen
- Die Außengastronomie soll unter Einbeziehung der Fläche unter der Baumreihe an die Häuser verlegt werden.
- Die „Fahrgasse“ für das Stadtbähnchen soll entlang des Alten Rathauses und der Fa. Stammer zur Oberstraße geführt werden.“
5. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der vordere Marktplatz durch eine Umgestaltung aufgewertet werden sollte. So ist insbesondere die derzeitige Nutzung zu ändern. Die frei werdende Fläche kann beispielsweise gastronomisch genutzt werden. Zudem kann in diesem Bereich eine Begrünung mit mobilen Einrichtungen (Pflanzkübel, etc.) erfolgen. Auf das Anlegen von Beeten und die Anpflanzung von Bäumen soll verzichtet werden, damit dieser Bereich weiterhin für Veranstaltungen genutzt werden kann.
6. Der Ausschuss für Stadtmarketing hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2006 mit der Angelegenheit befasst und dem Hauptausschuss einstimmig empfohlen, den vorgenannten Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I, 730-01, Edgar Scherer					Datum 15.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
HA	14.11.2006		X					
StR	27.11.2006	9	X					

Neufassung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen in der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Die Neufassung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen in der Stadt Boppard (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Anteil der Urnenbeisetzungen lag vor Jahren konstant zwischen 5 % bis 10 %. Seit der Inbetriebnahme der Krematorien in Koblenz und Dachsenhausen stieg dieser Anteil kontinuierlich auf heute 30 % an, im Ortsbezirk Boppard sogar auf über 40 %.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die finanziellen Belastungen der Hinterbliebenen anlässlich einer Beisetzung in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, insbesondere durch den Wegfall des Sterbegeldes der gesetzlichen Krankenkassen. Viele Menschen entscheiden sich daher beim Tod eines Angehörigen für die kostengünstigste Variante der Beisetzung, die Urnenbeisetzung.

Man kann davon ausgehen, dass in einigen Jahren der Anteil der Urnenbeisetzungen bei 50 % liegen wird.

Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, wurden zusätzliche Urnenfelder und Urnenreihen auf den Friedhöfen ausgewiesen. Bis auf den Friedhof Boppard-Buchenau waren dies jedoch ausnahmslos Reihengrabstätten für jeweils nur eine Urne.

Die Beisetzung von zwei Urnen in einer Grabstätte ist bisher entweder in einem Doppelgrab oder einem Tiefgrab möglich. Diese Grabarten verursachen jedoch erheblich höhere Folgekosten für Grabstein, Einfassung und Pflege als ein Urnengrab.

Um der steigenden Nachfrage nach Urnendoppelgrabstellen gerecht zu werden und beispielsweise Ehepaaren die Möglichkeit zu eröffnen, nach ihrem Tod gemeinsam in einem Urnengrab beigesetzt werden zu können, empfiehlt die Verwaltung, künftig Reihen-Urnendoppelgrabstellen bereit zu stellen.

Da die Urnendoppelgrabstellen die gleichen Maße wie die Urneneinzelgrabstellen haben, können von der Friedhofsverwaltung entsprechende Grabstellen in den bestehenden Urnenfeldern der Friedhöfe ausgewiesen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, § 14 der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen in der Stadt Boppard vom 21.6.2000 (siehe Anlage 1) wie folgt zu ändern:

1. In Absatz 1 wird die Ziffer „5. Reihen-Urnendoppelgrabstelle“ eingefügt.
2. In Absatz 4 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „In jeder Reihen-Urnendoppelgrabstelle dürfen 2 Urnen beigesetzt werden.“

Ferner wird angeregt, in Absatz 3 die Bezeichnungen „eine Leiche“ durch „ein/e Verstorbene/r“ und Absatz 4 „Leichen“ durch „Verstorbene“ zu ersetzen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die so geänderte Neufassung der Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen in der Stadt Boppard (Anlage 2) zu beschließen.

Anlage 1

bisherige Fassung des § 14

**§ 14
Reihengrabstätten**

- (1) Reihengrabstätten unterscheiden sich in
1. Reihen-Einzelgrabstätten,
 2. Reihen-Doppelgrabstätten,
 3. Reihen-Tiefgrabstätten,
 4. Reihen-Urnengrabstätten.

Reihen-Grabstätten sind Gräber, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die Umwandlung einer Reihen-Grabstätte in eine Wahlgrabstätte ist ausgeschlossen.

- (2) Es werden ausgewiesen:
1. Reihen-Grabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
 2. Reihen-Grabstätten für Verstorbene vom 6. Lebensjahr ab.
- (3) In jede Reihen-Einzelgrabstelle darf bei Erdbestattungen nur eine Leiche, in jede Reihen-Urnengabstelle nur eine Urne beigesetzt werden.
- (4) In jeder Reihen-Doppelgrabstätte und Reihen-Tiefgrabstätte dürfen bei Erdbestattung nur 2 Leichen, bei Urnenbeisetzung nur 4 Urnen beigesetzt werden.
- (5) Bei Zwei- und Mehrbestattungen, bei denen die Ruhezeit die Nutzungszeit übersteigt, ist die Nutzungszeit mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Bestatteten zu verlängern. Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte hingewiesen.
- (6) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird 3 Monate vorher öffentlich bekanntgemacht. Die Grabstätten sind bis spätestens zum Ablauf der gesetzlichen Frist zu räumen. Nach dieser Frist können die Grabstätten von der Friedhofsverwaltung auf Kosten der Pflichtigen abgeräumt werden.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I-460-15 / Thomas Emmes					Datum 16.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	28.11.2006			X				
Stadtrat	11.12.2006	10	X					

Übernahme von Sachkostenanteilen für die Kindertagesstätten bzw. den Kinderhort St. Michael in der Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde Boppard, der Kita GmbH Koblenz und der Ev. Kirchengemeinde Boppard

(Beschlussvorschlag)

- Die Stadt Boppard erhöht, sofern sich die Sach- und Rechtslage nicht ändert, ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung auf freiwilliger Grundlage die seit 2000 gleichgebliebenen Sachkostenanteile ab 2007 um jeweils 15 %.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:

- Kindergarten Bad Salzig 13.915,- € (abzügl. unmittelbar erbrachter Leistungen für Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung - ausgenommen Änderungs- und Sanierungsmaßnahmen -)

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

- Kindergarten Buchenau	9.602,- €	für alle restlichen Einrichtungen: nicht angerechnet werden erbrachte Leistungen für Änderungs- und Sanierungsmaßnahmen
- Kindergarten St. Klara	13.915,- €	
- Kindergarten der Ev. Kirchengemeinde Boppard	5.175,- €	
- Kinderhort St. Michael	7.015,- €	

2. Die Träger der Einrichtung haben gegenüber der Stadt Boppard jährlich einen Verwendungsnachweis zu führen. Sofern die bereitgestellten Mittel des Trägers und der Stadt Boppard nicht ausgeschöpft werden, sind die nicht verbrauchten Mittel der Stadt Boppard zu erstatten, falls sie nicht einer Rücklage zugeführt werden, die dem Ausgleich defizitärer Haushalte (Sachkosten) der Träger dient.

(Problembeschreibung / Begründung)

1. Gem. § 14 des Kindertagesstättengesetzes sind die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätten von den Trägern aufzubringen. In vielen Fällen beteiligen sich aber die Sitzgemeinden schon bisher an diesen Aufwendungen.

Zuletzt hat der Stadtrat Boppard am 08.05.2000 beschlossen, sofern sich die Sach- und Rechtslage nicht ändert, ohne eine förmliche schriftliche Vereinbarung und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung auf freiwilliger Grundlage Sachkostenanteile in der Höhe zu leisten, wie sie die Rahmenvereinbarung zwischen den Landkreisen / kreisfreien Städten und dem Bistum Trier vorsieht. Es ergab sich folgende Tabelle (Beträge in Euro):

Einrichtungen mit	1 Gruppe	2 Gruppen	3 Gruppen	4 Gruppen	5 Gruppen	6 Gruppen
Kosten pro Einrichtung	6.100	8.200	11.500	14.300	16.600	18.400
Anteil Bistum	1.600	2.100	3.150	4.200	5.250	6.300
Anteil Gemeinde	4.500	6.100	8.350	10.100	11.350	12.100

2. Die evangelische Kirchengemeinde beantragt mit Schreiben, eingegangen am 21.06.2006, für ihren Kindergarten, die Rendantur Kastellaun mit Schreiben vom 10.08.2006 für die Kindergärten St. Klara und Franziska sowie den Hort St. Michael und die Kita gmbH mit Schreiben vom 21.08.2006 für den Kindergarten Bad Salzig gleichlautend, die Sachkostenzuschüsse um 15 % zu erhöhen.

Die Anträge werden mit der allgemeinen Kostensteigerung begründet.

Der allgemeine Verbraucherindex, basierend auf dem Jahr 2000, weist zum August 2006 eine Kostensteigerung von 10,6 % aus. Die Energiekosten, die einen wesentlichen Anteil der Sachkosten ausmachen, stiegen allein im vergangenen Jahr um 12,1%. Durch die Mehrwertsteuererhöhung von 3 % ab dem Jahr 2007 ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Die tatsächlichen Kosten der Jahre 2004 und 2005 sind aus den folgenden Übersichten zu entnehmen:

Einrichtung	Kath. Kita Boppard		Kath. Kita Buchenau		Kath. Ki-Hort Boppard	
	2004	2005	2004	2005	2004	2005
Kosten	18.869	18.593	10.387	14.601	10.488	10.860
Anteil Bistum	6.300	7.200	3.150	3.600	2.100	2.400
Anteil Stadt	12.100	12.100	8.350	8.350	6.100	6.100
Fehlbetrag	- 469	707*	1.113	-2.651	-2.248	-2.360

* Kein Fehlbetrag auf Grund der Erhöhung des Bistumsanteils.

Einrichtung	Kita Bad Salzig		Ev. Kita Boppard	
	2004	2005	2004	2005
Kosten	19.969	23.784	16.231	5.512
Anteil Bistum / Ev. Kirche im Rheinland	5.250	6.000	./.	./.
Anteil Stadt	11.350	11.350	4.500	4.500
Fehlbetrag	-3.369	-6.434	-11.731	-1.012

Aus diesen Übersichten kann entnommen werden, dass die Kosten pro Einrichtung, wie sie im Jahre 2000 angesetzt waren, in den Jahren 2004 und 2005 überschritten wurden. In der Mehrzahl der einzelnen Jahresabrechnungen sind Fehlbeträge erwachsen, die von den Trägern zu übernehmen waren. Es ist auch zu erkennen, dass es mehrfach zu starken Schwankungen gekommen ist (z.B. sind im Jahre 2004 im ev. Kindergarten erhebliche Kosten für die Bauunterhaltung angefallen). Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen sollte es jedoch bei einer pauschalen Bezuschussung seitens der Stadt Boppard verbleiben mit der Möglichkeit einer Zuführung zu einer Rücklage (Ziff. 2 des Beschlussvorschlages).

Die erbetene Sachkostenerhöhung von 15 % erscheint gerechtfertigt.

3. Der Kinderhort mit 40 Plätzen wird wie eine zweigruppige Einrichtung behandelt.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/702/44/Sachs					Datum 27.10.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Werkausschuss	07.11.2006			X				
Hauptausschuss (nachrichtl)	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	11	X					

Jahresabschluss zum 31.12.2005 des Eigenbetriebes „Kanalwerke der Stadt Boppard“

(Beschlussvorschlag)

1. Die Jahresbilanz zum 31.12.2005 wird in Aktiva und Passiva auf 27.684.420,26 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2005 in Höhe von 77.770,75 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ab- weichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Es wird darauf hingewiesen, daß die Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung bezüglich der Jahresrechnung einschließt.

Ein besonderer Entlastungsbeschuß ist nicht erforderlich.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 wurde von der Fa. Pütz & Partner, Boppard-Buchholz, durchgeführt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Jahreserfolgsrechnung sind in dem Prüfbericht der Fa. Pütz & Partner, Boppard-Buchholz enthalten.

Der Prüfbericht liegt den zur Schlußbesprechung Eingeladenen vor.

Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 27.684.420,26 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) einen Jahresgewinn 2005 in Höhe von 77.770,75 € aus.

Eine von der Fa. Pütz & Partner erstellte Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens weist einen Entgeltsbedarf I (für die Förderung maßgebend) von = 135,77 € je Einwohner und ein Entgeltsaufkommen von 137,17 € je Einwohner aus. Das Ergebnis entspricht den Anforderungen des § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Da die Entgeltsbelastung pro Einwohner von 105,00 € je Einwohner überschritten wird, kann bei zukünftigen Investitionen mit einer 100 %igen Förderung in Form zinsloser Darlehen gerechnet werden. Nach derzeitiger Kenntnis stehen keine weiteren Maßnahmen mehr zur Förderung an. Im Jahre 2005 wurden die Maßnahmen Anschluss Gedeonseck und Vierseenblick sowie der Bau der biologischen Kleinkläranlage Daubisberger Mühle mit einem Zuschuss in Höhe von 80.000,00 € gefördert.

Bezgl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird auf Seiten 42 bis 43 und zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wird auf Seite 41 verwiesen.

Behandlung des Jahresgewinnes (Ziffer 2 des Beschlussvorschlages)

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn 2005 in Höhe von 77.770,75 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage erhöht sich dadurch von 2.212.325,38 € um 77.770,75 € auf nunmehr 2.290.096,13 €.

Die Eigenkapitalausstattung ohne die Berücksichtigung der passivierten Ertragszuschüsse beträgt 43,7 % (Vorjahr: 41,4 %). In der Ver- und Entsorgungswirtschaft können 30 % bis 40 % grundsätzlich als angemessen bezeichnet werden.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. empfangener Ertragszuschüsse beträgt 49,7 % und ist mehr als ausreichend.

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/702-40/Sachs					Datum 30.10.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Werkausschuß	07.11.2006			X				
Hauptauschuß (nachrichtl.)	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	12	X					

Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2007 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010

(Beschlussvorschlag)

1. Dem Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2007 wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsprogramm der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2006 – 2010 wird zugestimmt.
3. Der Finanzplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2006 bis 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Ab- weichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Wirtschaftsplan mit Vermögensplan, Investitionsprogramm und Finanzplan ist als Anlage beigefügt.

Auf den Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2007 wird hingewiesen.

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 17.10.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Hauptausschuss	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	13	X					

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.10.2006 betreffend Verabschiedung der Resolution, „Schützt die Menschen im Unesco-Welterbe Oberes Mittelrheintal vor Bahnlärm“

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der „SPD-Stadtratsfraktion“ vom 03.10.2006 wird verwiesen.

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 16.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Stadtrat	27.11.2006	14	X					

Antrag der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 15.11.2006 auf Sicherung der Heilquellen im Ortsbezirk Bad Salzig nach den wasserrechtlichen Vorschriften

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit				Lt. Beschluss- vorschlag	Ab- weichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der „Bürgergruppe Boppard e.V.“ vom 15.11.2006 wird verwiesen.

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter								
II/004-01/Bender					25.10.06			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.				
Hauptausschuss	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	15	X					

Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“ Haushaltsplan 2006

Auf das beigefügte Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises wird verwiesen.
Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 03.11.2006 erfolgt.

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/910-10/Bender					Datum 06.10.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.				
Hauptausschuss	14.11.2006			X				
Stadtrat	27.11.2006	15	X					

Nachtragshaushaltsplan 2006

Auf das beigefügte Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises wird verwiesen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist bereits am 13.10.2006.

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/910-00/Bender	Datum 14.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	14.11.2006	22		
Stadtrat	27.11.2006	15		

Verabschiedung Haushaltsplan 2007

Da sowohl das Haushaltsrundsreiben den Landes bezüglich der Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft bisher noch nicht vorliegt als auch der Hebesatz der Kreisumlage noch nicht fest steht, kann der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Boppard für das Haushaltsjahr 2007 erst zu Beginn des neuen Jahres den städtischen Gremien vorgelegt werden.

Im übrigen ist diese Verschiebung im Hinblick auf die verschiedenen jahresübergreifenden Baumaßnahmen hilfreich, da dann - unter Berücksichtigung der evtl. gebildeten Haushaltsausgabereste - die noch im neuen Jahr benötigten Haushaltsmittel neu veranschlagt werden können.

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II / 060908 / Nettersheim	Datum 08.09.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Stadtrat	27.11.2006	15	X	

Fortbildungsprogramm 2007 für ehrenamtliche Kommunalpolitiker/innen sowie kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V.

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich das Fortbildungsprogramm 2007 für ehrenamtliche Kommunalpolitiker/innen sowie kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger vor.

Interessenten können die Broschüre bei Jennifer Nettersheim, Zimmer 119, Tel. 103-49, erhalten. Dort können auch die Anmeldungen für die einzelnen Kurse / Veranstaltungen vorgenommen werden.

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I/Peter Korneli	Datum 13.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	14.11.2006	1	X	
Stadtrat	27.11.2006	15	X	

8. Gourmetfestival „à la région!“ am 22. Juni 2007 in Boppard

Das 8. Gourmetfestival „à la région!“ wird am 22. Juni 2007 in Boppard stattfinden.

„à la région!“ ist eine hochwertige kulinarische Veranstaltung mit rund 650 Gästen und findet im zweijährigen Rythmus statt; zuletzt im Jahre 2005 in einer Flugzeughalle auf dem Flughafen Hahn. Das erste „à la région!“-Gourmetfestival fand 1995 in Boppard statt.

Die Veranstaltung soll in den „alten Rheinanlagen“ zwischen der Bundesakademie und dem Parkplatz an der Polizei stattfinden.

Der Initiative „à la région!“, die eine ehrenamtliche Struktur hat und maßgeblich von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück und weiteren Sponsoren finanziert wird, wurde Unterstützung im Hinblick auf die Durchführung der Veranstaltung signalisiert. Dabei handelt es sich in erster Linie um Sach- und Personalleistungen (Bereitstellung von Material, Einsatz des Bauhofes, Veranstaltungsorganisation). Die Stadt Boppard beteiligt sich nicht unmittelbar an der Finanzierung des Gourmetfestivals.

Weitere Informationen: www.a-la-region.de

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II / 202/01-02 / Schneider	Datum 09.11.2006			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss Stadtrat	14.11.2006 27.11.2006	15	X	X

Römische und Mittelalterliche Stadtmauer entlang der B 9 in Boppard

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss des Stadtrates vom 18.07.2005 in dieser Angelegenheit.

Der Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege in Koblenz, Herr Dr. Wegner, hat nun gegenüber Bürgermeister Dr. Walter Bersch erklärt, dass gegen einen Eigentumsübergang sowohl der römischen als auch der mittelalterlichen Stadtmauer keine Bedenken bestünden.

Die notarielle Beurkundung des Übergabevertrages wurde daher veranlasst.